

Dienstgeschäfte in den Ferien

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Oktober 2023 08:34

Also machen wir es kurz:

Bist Du in Urlaub, teilst Du der Schulleitung dies inklusive dem Zeitpunkt, zu dem Du wieder da bist, mit. Es gibt wenig dringende Dinge, die nicht auch nach einem Urlaub erledigt werden können. Solltest Du erwiesenermaßen sechs, acht oder mehr Wochen der Ferien nicht da sein, wird es schwierig. Aber das hast Du ja auch bereits selbst mit Verweis auf die ADO dargelegt.